

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/181
öffentlich		
Datum 19.12.2018	Aktenzeichen IV.2.5	Federführend: Frau Grote

Betreff

Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 09.01.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X teilweise	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900016 in 2018: 13.000 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	34.900 €			
Folgekosten:	Bauhofleistungen im Rahmen der allgemeinen Grünpflege			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Klaus-Groth-Straße wird gemäß Entwurf (**Anlage 3**) begrünt und möbliert. Es werden insgesamt sieben Pflanzkübel und fünf Sonnenschirme aufgestellt.

Sachverhalt:

Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist das zentrale Ziel für den Teil der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Großer Straße. Aufgrund der Akkumulation städtebaulicher Missstände in Form von Funktion und Gestaltung wurde diese Einzelmaßnahme in das Städtebauförderprogramm „Innenstadt/Schlossbereich“ aufgenommen (**Anlage 1**). Ziel der Städtebauförderung ist es, die städtebaulichen Missstände soweit wie möglich zu beseitigen, den öffentlichen Raum optisch aufzuwerten und die Fläche generell wieder verstärkt einer publikumswirksamen Nutzung zuzuführen.

Die bauliche Struktur des Straßenabschnittes lässt jedoch nur Maßnahmen in einem begrenzten baulichen Rahmen zu. (TGA-Zufahrten). So besteht nicht die Möglichkeit, Bäume zur Begrünung auf der Tiefgarage zu pflanzen.

Eine Aufwertung des Bereiches durch Pflanzkübel und Sonnenschirme wurde bereits mit der damaligen Planung der Klaus-Groth-Straße angestrebt, aber nicht realisiert (Anlage 1). Die Umsetzung soll jetzt erfolgen.

Der damalige Entwurf war auf „Tulpenschirme“ (**Anlage 2**) mit einer Ausdehnung von 6m x 6m im Quadrat ausgelegt. 2010 wurden für diesen Schirmtyp fünf statisch geprüfte Bodenhüllen auf dem Deckel der Tiefgarage installiert.

Die heutigen Kosten für einen Tulpenschirm sind fast doppelt so hoch wie die von Gastronomieschirmen. Hinzu kommt, dass Tulpenschirme auch windanfälliger und anfälliger für Vandalismus sind. Im öffentlichen Raum muss bei der Tulpenform zusätzlich ein Netz die Möglichkeit des Hereinwerfens von Gegenständen verhindern. Bei Gastronomieschirmen entfällt dieses, was den Betrieb einfacher und wartungsärmer macht.

Vor diesen Hintergrund und der Tatsache, dass die vorhandenen Bodenhülsen auch für Gastronomieschirme genutzt werden können, sollen 5 Gastronomieschirme mit einem Durchmesser von 5m in Reihe installiert werden.

Im Laufe der letzten Jahre sind im Innenstadtbereich mehrere Pflanzkübel aufgestellt worden. Diese Stahlkübel sind quadratisch, konisch zulaufend und mit einer anthrazitfarbenen Pulverbeschichtung versehen. Es ist vorgesehen aus dem gleichen Material sieben Pflanzkübel mit den Außenmaßen 1,20 m x 1,20 m und einer Höhe von 0,70 m in der zur Verfügung stehenden Fläche aufzustellen und dauerhaft mit Felsenbirnen (vgl. Rathausplatz) und verschiedenen Bodendeckern und Blumenzwiebeln zu bepflanzen.

Bei der Vergabe der Sondernutzungsflächen ist Gastronomiebetrieben ein mobiler Windschutz mit einer maximalen Höhe von 1,40 m für die Sitzplätze zu gestatten.

Zum 10-jährigen Jubiläum des CCA im Sommer 2019 wird eine Nutzung unter den Schirmen durch den City-Manager des CCA und durch die städtische Wirtschaftsförderung der Stadt Ahrensburg angestrebt.

Kosten

Für die Begrünung der Klaus-Groth-Straße stehen Mittel in Höhe von 13.000,00 EUR zur Verfügung (PSK 54100.0900016). Wie zuletzt dem Umweltausschuss am 12.09.2018 zur Kenntnis gegeben, wurde dieser Bereich nochmals überplant.

Die Anschaffungskosten für die sieben Pflanzkübel belaufen sich auf Mittel i.H.v. 12.500,00 EUR (brutto), die der fünf Schirme auf 22.400,00 EUR (**Anlage 4**). Die Gesamtkosten betragen somit 34.900,00 EUR.

Eine Finanzierung der Einzelmaßnahme über die Städtebauförderung wurde Mitte des Jahres 2018 aufgrund des geringen Mitteleinsatzes durch das Innenministerium Schleswig-Holstein abgelehnt.

Die Pflege und Wintereinlagerung der Schirme wird vom Bauhof im Rahmen der allgemeinen Grünflächenpflege geleistet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Fotos Bestand
- Anlage 2: Fotos von Tulpenschirmen
- Anlage 3: Plan Entwurf
- Anlage 4: Kostenaufstellung